

## 2897/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.12.2001

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier und Kollegen vom 18. Oktober 2001, Nr. 2942/J, betreffend "Eurobargeldumstellung innerhalb des Ressorts", beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### Zu Frage 1:

Hinsichtlich des Bereiches Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ist Dr. Eleonore Dietersdorfer, hinsichtlich des Bereiches Umwelt Frau Dr. Ingrid Thomasitz mit der Koordination der Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung betraut.

Euro-Anfragen können an den Ombudsmann im BMLFUW, Dr. Gustav Fischer, gerichtet werden:

Postanschrift: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)  
Ombudsmann,  
Stubenring 1  
A-1012 Wien  
Telefon: 0810-200 900  
Fax: 01-71100-2127  
E-Mail: [gustav.fischer@bmlf.gv.at](mailto:gustav.fischer@bmlf.gv.at)

Zu den Fragen 2 bis 4:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat bisher keine Beschwerden erhalten.

Zu Frage 5:

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Zuständigkeit für das Preisauszeichnungsgesetz und das Eurowährungsangabengesetz beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit liegt.

Zu den Fragen 6, 8 und 9:

Detaillierte Angaben zu den getroffenen Maßnahmen würden den Rahmen einer Anfragebeantwortung sprengen, es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass der "Aktionsplan des Bundes zur Euroumstellung" auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) nachzulesen ist. Dieser Aktionsplan beruht auf dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Jänner 1998.

Die im Rahmen der im Bundesministerium für Finanzen eingerichteten Arbeitsgruppen konkret erarbeiteten notwendigen Vorkehrungen wurden rechtzeitig sowohl im technischen als auch legislatischen Bereich umgesetzt.

Die wichtigste legislative Maßnahme betraf das Euro-Umstellungsgesetz Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (EUG-LFUW), BGBl. I Nr. 108/2001. Darüber hinaus werden laufend Verordnungen angepasst. Die Anführung aller Verordnungen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 7:

Es gab bisher keine "Europrobleme".

Zu Frage 10:

Die im Rahmen der Euro-Umstellung angefallenen Mehrkosten werden als gering eingeschätzt, können jedoch derzeit mangels Kostenstellenrechnung nicht exakt beziffert werden.

Zu Frage 11:

Eine Aufzählung derartiger Maßnahmen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die dem Ressort zugeordneten Unternehmen wurden im Rahmen der Arbeiten der Euro-Umstellung miteingebunden, so dass diese die erforderlichen Vorkehrungen rechtzeitig treffen konnten.

Zu Frage 14:

Nein, da die Ressortkompetenz der Euroumstellung primär in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt, das Österreich auf EU-Ebene federführend vertritt.

Zu Frage 15:

Es wurden sämtliche Informationen via Intranet sowie Internet den Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie den nachgeordneten Dienststellen und ausgegliederten Unternehmungen zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus wurden diverse Informationsmaterialien und Broschüren verteilt. Weiters wurden hausinterne Informationsveranstaltungen abgehalten, die allen Mitarbeiterinnen zugänglich waren. Allenfalls offene Fragen wurden bei Besprechungen geklärt.